

Industrie- und  
Handelskammer Nord Westfalen  
Postfach 4024  
48022 Münster

**Hinweis:**

Bei **Personengesellschaften** (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Bei **juristischen Personen** (z. B. AG, GmbH) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO sowie Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

### 1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name (Firma) mit Rechtsform sowie entsprechende Registernummer (Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine **juristische Person** ist, z.B. bei GmbH, AG):



---

▷ Name:

▷ Geburtsname:

(Bei **juristischen Personen**: Angaben zur Person der / des gesetzlichen Vertreter/-s;  
bei mehreren Vertretern bitte das auf der IHK-Internetseite bereit gestellte Beiblatt verwenden)

▷ Vorname(n):

(Rufnamen an erster Stelle)

▷ Geburtsdatum:

▷ Geburtsort:

▷ Staatsangehörigkeit:

▷ Straße, Hausnummer (Privatanschrift):

▷ PLZ:

▷ Ort:

▷ Tel.:

▷ Fax:

▷ E-Mail:

weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):



---

## 2. Angaben zum Unternehmen des Antragstellers:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name (Firma) mit Rechtsform sowie entsprechende Registernummer (falls Registereintragung vorhanden, z.B. bei OHG, KG, e.K.):

▷ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (Anschrift Hauptniederlassung):

▷ \_\_\_\_\_

▷ PLZ: \_\_\_\_\_ ▷ Ort: \_\_\_\_\_

▷ Tel.: \_\_\_\_\_ ▷ Fax: \_\_\_\_\_ ▷ E-Mail: \_\_\_\_\_

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

▷ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. Antragsgegenstand

▷  Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als ▷  Versicherungsmakler/in

▷  Versicherungsvertreter/in

sowie

▷  die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO und die Erteilung einer Registernummer

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

nein ▷

ja ▷  Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer: ▷ \_\_\_\_\_

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Finanzmakler nach § 34 c GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt? Wenn ja, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

▷ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich

### Hinweis:

Wird vom Antragsteller eine Erlaubnis nach § 34c GewO oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG) nachgewiesen, müssen von den nachstehend aufgeführten Unterlagen lediglich die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung sowie der Sachkundenachweis erbracht werden!

### a) Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist:

- ▶ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- ▶ Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht der Wohnsitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Insolvenzregister vom Amtsgericht der Wohnsitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung, §§ 8 ff. VersVermV
- ▶ Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises
  - ▶ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung oder
  - ▶ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 VersVermV oder
  - ▶ einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV oder
  - ▶ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO (s. gesondertes Formular „Nachweis vertretungsberechtigter Aufsichtspersonen“)

### b) Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist:

#### Folgende Unterlagen, ausgestellt auf den Namen (Firma) der juristischen Person:

- ▶ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht der Gesellschaftssitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Insolvenzregister vom Amtsgericht der Gesellschaftssitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung, §§ 8 ff VersVermV

#### Zusätzlich folgende Unterlagen, jeweils ausgestellt auf den Namen jedes gesetzlichen Vertreters:

- ▶ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- ▶ Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht der Wohnsitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Auskunft aus dem Insolvenzregister vom Amtsgericht der Wohnsitze der letzten fünf Jahre
- ▶ Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung / eines geeigneten Nachweises
  - ▶ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung oder
  - ▶ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 VersVermV oder
  - ▶ einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 der VersVermV
  - ▶ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO (siehe gesondertes Formular „Nachweis vertretungsberechtigter Aufsichtspersonen“)

### Hinweis:

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) ist der Wechsel von gesetzlichen Vertretern der Registerbehörde gemäß § 34 d Abs. 7 S.2 GewO unverzüglich anzuzeigen.

Bei einer GmbH in Gründung ist der Gesellschaftsvertrag einzureichen.

## Beachten Sie bitte:

1. Die Fälligkeit der Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubniserteilung in Höhe von 250,- Euro und für die Registrierung in Höhe von 25,- Euro richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK Nord Westfalen.
2. Die Erteilung der Erlaubnis und Registrierung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen und Änderungen der im Register gespeicherten Daten der IHK Nord Westfalen unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:  
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

▸ Ort | Datum

---

▸ Unterschrift

---

(Antragsteller bzw. bei juristischen Personen gesetzlicher Vertreter)